

sapur Teppichschutz

Schmutzabweisende Imprägnierung für Teppich- und Polsterfasern

Produktbeschreibung:

Schmutzabweisende Versiegelung für alle Teppiche, Teppichböden und Polstermöbel (Synthetik und Wolle). Imprägniert die Faser, vermindert die Schmutzhaftung und schützt vor Vergrauung.

Geeignet für:

- Teppiche, Teppichböden und Polster aus synthetischer Faser oder Wolle
- Nadelfilz
- Nadelvlies
- Synthetische Bezugsstoffe und Polster



Wichtige Hinweise:

- Unbedingt vor Frost schützen. Angebrochene Gebinde wieder gut verschließen.
- Regelmäßige Unterhaltspflege und Laufstraßenentfernung verbessern die Optik und erhöhen die Lebensdauer der textilen Bodenbeläge.
- Wichtig bei textilen Bodenbelägen:
Die Anwendung von sapur Teppichschutz ist nur sinnvoll nach vorheriger Grundreinigung mit sapur Hauptreiniger und sapur Vorreiniger. sapur Teppichschutz nur auf feuchten textilen Bodenbelag o.ä. aufsprühen. sapur Teppichschutz wird durch Absaugen nicht entfernt, jedoch trägt eine Grundreinigung mit dem sapur Sprühextraktionsverfahren die Imprägnierung ab.

Produktvorteile/Eigenschaften:

- Imprägniert und schützt die Faser
- Reduziert die Bildung von Laufstraßen
- Vermindert die Schmutzanhaftung
- Beugt Vergrauung vor

Technische Daten:

Gebindeart	Flasche (PE)
Liefergröße	500 ml
Lagerfähigkeit	5 Jahre
Reichweite	ca. 20 m ²
Verarbeitungstemperatur	18-25 °C
Begehrbar	Nach Trocknung
GISCODE	GT 10

Vorbereitung:

Teppichboden gründlich Staubsaugen, Flecken und Laufstraßen mit sapur Vorreiniger einsprühen und anschließend Teppichreinigung mit dem sapur Sprühextraktionsverfahren durchführen.

Verarbeitung:

1. sapur Teppichschutz auf den feuchten Teppich aufsprühen (ca. 12 Sprühstöße / m²).
2. Bis zur vollständigen Abtrocknung (über Nacht) nicht begehen.

Arbeits- und Umweltschutz:

GISCODE GT10 - Teppichreiniger, tensidhaltig. Nicht brennbar. Bei der Verarbeitung ist die Verwendung einer Hautschutzcreme sowie die Belüftung der Arbeitsräume grundsätzlich zu empfehlen. Zu beachten sind u.a.: Vorschriften der GefStoffV, Gefahren-/Sicherheitshinweise auf dem Gebindeetikett, DetVO-Blatt, Sicherheitsdatenblatt.

Entsorgung:

Nicht unverdünnt in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte Gebinde entsprechend den örtlichen/behördlichen Richtlinien als recyclingfähige Gebinde entsorgen.

Mit dem Erscheinen dieses Produktdatenblattes verlieren alle vorausgegangenen Produktdatenblätter Ihre Gültigkeit.

Stand: 08.05.2017